

Merkblatt zur Tötung von BVD-Virus-positiven Rindern

Sehr geehrte Tierbesitzerin, sehr geehrter Tierbesitzer,

Ihnen ist vom Landesuntersuchungsamt ein Befund über ein positives Ergebnis einer Untersuchung auf BVD-Virus zugegangen.

Dieser Befund bedeutet, dass das untersuchte Rind, wenn es ein junges Kalb ist, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein dauerhaft mit dem BVD-Virus infiziertes Tier und damit auch ein Dauerausscheider des Virus ist, der eine stete Infektionsgefahr für Ihren Bestand darstellt.

Die Tötung des Kalbes innerhalb von zwei Wochen ist angezeigt. Nur wenn die erfolgt, zahlt die Tierseuchenkasse eine Ausmerzungsbeihilfe, wenn auch die Tötung erst nach einem zweiten positiven Bestätigungsergebnis gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine Nachuntersuchung zur Bestätigung des Ergebnisses in 3 Wochen unter Verzicht auf die Beihilfe empfehlen wir nach Absprache mit Ihrem Tierarzt für ältere positive Rinder.

Benachrichtigen Sie Ihren Hoftierarzt und beauftragen ihn mit der Einschläferung des Kalbes innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum des Ihnen vorliegenden Befundes. Sie können dann bei der Veterinärbehörde Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung das ausgefüllte beiliegende Formular einreichen. Die wird es schnell an die Tierseuchenkasse weiterleiten und sie erhalten eine Ausmerzungsbeihilfe in Höhe von 50 Euro für das Kalb und von bis zu 30 Euro einschl. MwSt. für die vom Tierarzt berechneten Tötungskosten.

Die Tötungskosten sollten Sie sich vom Tierarzt direkt formlos bescheinigen lassen. So müssen Sie nicht die Rechnung abwarten und können den Antrag sofort zusammen mit der Bescheinigung einreichen.

Bitte bedenken Sie, dass die umgehende Tötung von BVD-Virus positiven Tieren zum Schutz Ihres Bestandes unbedingt sinnvoll ist. Dauerausscheider können, egal ob das äußerlich sichtbar ist oder nicht, durch die Virusverbreitung im Bestand großen Schaden in Form von Fruchtbarkeitsstörungen, Verkaltungen, Atemwegserkrankungen und vielem mehr anrichten.